

# Reglement des Elternforums der Primarschule Aesch ZH

vom 10. Juni 2024



# Allgemeines

#### 1. Rechtsgrundlage und Zweck

- 1.1. Dieses Reglement regelt die Zusammenarbeit der Eltern der Schulkinder der Primarschule Aesch ZH (nachfolgend Schule genannt) mit der Schule im Rahmen eines Elternforums. Die Schule umfasst die Kindergärten und die Primarschulklassen.
- 1.2. Mit «Eltern» sind die Erziehungsberechtigten der Schulkinder der Schule gemeint. Der Begriff «Schule» umfasst die Lehrpersonen, die Schulleitung, die Schulverwaltung, die Schulpflege und weitere schulische Mitarbeitende und Mitarbeitende der Betreuung. Im Folgenden wird die m\u00e4nnliche Form verwendet. Die Bezeichnungen gelten sinngem\u00e4ss f\u00fcr alle Geschlechter.
- 1.3. Alle Eltern der Schule sind zur ehrenamtlichen, aktiven Mitwirkung eingeladen. Das Elternforum ist politisch und konfessionell neutral. Die Mitwirkung ist freiwillig und wird nicht entschädigt.
- 1.4. Die Elternmitwirkung (EMW) basiert auf folgenden Grundlagen:
  - a) Volksschulgesetz des Kantons Zürich, §55 vom 07.02.2005
  - b) Volksschulverordnung des Kantons Zürich, §65 vom 28.06.2006
- 1.5. Die Schule ist Mitglied des Verbandes der Elterngremien im Kanton Zürich (KEO)

# Das Elternforum als Gremium der Elternmitwirkung

#### 2. Zusammensetzung und Organisation des Elternforums

Alle Eltern bilden das Elternforum. Dieses wählt aus seiner Mitte den Vorstand. Organe des Elternforums sind a) die Vollversammlung und b) der Vorstand. Zudem können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

#### 3. Aufgaben des Elternforums

- 3.1. Das Elternforum vertritt Anliegen der Eltern und ist Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schule. Es wird in den Planungsprozess der Schule einbezogen und lässt sich zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen.
- 3.2. Das Elternforum trägt zur Schulhauskultur bei.
- 3.3. Das Elternforum fördert die Elternbildung.
- 3.4. Im Einzelnen kann das Elternforum in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen:
  - a. Mitwirkung bei Projekten und Unterstützung bei Schulveranstaltungen (z.B. Sporttag, Schulbesuchshalbtage oder Schulfeste).



- b. Koordination der Elternmithilfe (z.B. Betreuungsangebote, Aufgabenhilfe, Pausenkiosk, Information an die Elternschaft).
- c. Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung.
- d. Anhörung bei der Erarbeitung des Leitbilds und Schulprogramms sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung.
- e. Fragen stellen, die das Lernen, die Organisation der Schule, des Unterrichts oder des schulischen Umfelds betreffen.
- 3.5. Das Elternforum und deren Mitglieder haben keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulpflege, der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen.
- 3.6. Das Elternforum ist nicht zuständig für individuelle Probleme eines Schulkindes und vertritt keine Einzelinteressen von Eltern.
- 3.7. Das Elternforum und die Schule pflegen eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- 3.8. Das Elternforum wird von der Schulleitung und der Leitung Tagesstrukturen in regelmässigen Abständen über Aktuelles und Projekte der Schule informiert.
- 3.9. Das Elternforum informiert seinerseits die Eltern, die Schulleitung und die Schulpflege über seine Arbeit.

#### 4. Die Vollversammlung

- 4.1. Es findet mindestens eine Vollversammlung pro Jahr statt, zu welcher alle Eltern eingeladen werden. Diese Vollversammlung findet auf Einladung des Vorstands in der Regel im ersten Quartal des Schuljahres statt. Das Präsidium des Elternforums leitet die Vollversammlung. Zu den Vollversammlungen wird schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens zehn Tage im Voraus eingeladen.
- 4.2. Der Vorstand ist berechtigt, ausserordentliche Vollversammlungen einzuberufen. Er ist zudem verpflichtet, eine ausserordentliche Vollversammlung einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Elternschaft unter Angabe des Traktandums schriftlich verlangt.
- 4.3. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. Die Versammlung kann geheime Stimmabgabe unter Verwendung von Stimmzetteln beschliessen. Die Beschlüsse werden protokolliert.
- 4.4. Die Schulleitung und mindestens eine Vertretung der Lehrpersonen nehmen mit beratender Stimme an den Versammlungen des Elternforums teil.
- 4.5. Die Schulpflege, die Leitung der Tagesstrukturen und die Schulsozialarbeit können an die Versammlungen eingeladen werden. Sie nehmen mit beratender Stimme teil.
- 4.6. Der Vollversammlung kommen folgende Kompetenzen zu:
  - a. Wahl des Vorstands aus ihrer Mitte
  - b. Festlegung von Schwerpunkten der Elternmitwirkung im Schuljahr
  - c. Stellungnahme zu den ihr vom Vorstand unterbreiteten Geschäften
  - d. Verabschiedung des Jahresberichts des Schuljahres zuhanden der Schulleitung



#### Der Vorstand

#### 5. Zusammensetzung des Vorstandes

- 5.1. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Personen. Die Wahl durch die Vollversammlung gilt für ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.
- 5.2. Der Vorstand konstituiert sich selbst und besetzt dabei die Funktionen des Präsidiums, des Vizepräsidiums und des Aktuariats. Es werden Stellvertretungen definiert.
- 5.3. Im Vorstand sind idealerweise alle Stufen vertreten. Familien dürfen nur mit einer Person im Vorstand mitwirken.

#### 6. Sitzungen des Vorstandes

- 6.1. Der Vorstand trifft sich zu mindestens vier Sitzungen pro Jahr. Über die Vorstandssitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt.
- 6.2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend oder online zugeschaltet ist. Beschlussfassung ist auch auf dem Zirkularweg möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt wird.
- 6.3. Die Schulleitung und eine Lehrpersonalvertretung nehmen an allen Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Die Leitung der Tagesstrukturen kann bei Bedarf eingeladen werden.

#### 7. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Elternforum nach aussen. Insbesondere obliegt ihm:

- a. Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlungen.
- b. Sicherstellung der Information der Elternschaft über Wahlen, Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Elternforums in Absprache mit der Schulleitung.
- c. Vernehmlassung zu den ihm von der Schulleitung unterbreiteten Geschäften sowie Anregung von Geschäften und Einbringen von Vorschlägen zur Gestaltung des Schulbetriebs bei der Schulleitung.
- d. Organisation von Elternbildungsveranstaltungen.
- e. Koordination der Elternunterstützung, der Elternmithilfe, der Arbeits- und Projektgruppen.
- f. Das Elternforum verfügt über ein Budget (siehe auch Punkt 11). Die Buchführung erfolgt über die Schulverwaltung.
- g. Vorbereitung des Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung.



#### 8. Arbeits- und Projektgruppen

Die Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen steht allen Eltern und interessierten Personen offen. Sie definieren einen Ansprechpartner für den Vorstand, informieren den Vorstand regelmässig mittels Protokolls. In Gruppen, die im Rahmen von schulischen Aktivitäten mitwirken, arbeiten Vertretungen der Lehrerschaft mit.

#### 9. Teilnahme an der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz kann unter Beachtung der Grenzen der Elternmitwirkung sowie des Datenschutzes eine Vertretung des Vorstandes des Elternforums an bestimmte Sitzungen einladen, wenn Anträge des Elternforums oder gemeinsame Projekte besprochen werden. Der Vorstand bezeichnet seine Vertretung selbst.

### Kommunikation und Finanzen

#### 10. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und der Schulverwaltung. Die Informationskanäle sind:

- 10.1. Die Website der Schule und bei Bedarf kann auch das digitale Anschlagbrett «Pinboard» auf der Plattform Escola genutzt werden, welches direkt an alle Eltern oder an die Eltern von bestimmten Klassen gerichtet werden kann.
- 10.2. Dem Elternforum wird zudem eine digitale Kollaborationsplattform als Dokumentenablage und für Online-Sitzungen zur Verfügung gestellt. Es dient der Kommunikation im Vorstand sowie in den Arbeits- und Projektgruppen. Die Informationen erfolgen transparent für die Schulleitung, die Schulverwaltung und die Vertretung der Lehrpersonen.

#### 11. Finanzielles und Infrastruktur

- 11.1. Das Budget der Schule enthält jährlich einen festen Betrag zur Deckung von wiederkehrenden Kosten der Elternmitwirkung.
- 11.2. Zusätzlich kann der Vorstand im Rahmen des Budgetprozesses einen Antrag an die Schulleitung für bestimmte einmalige Projekte stellen. Dies sind Projekte, welche nicht Teil des schulischen Angebotes sind und den Schulkindern zugutekommen.
- 11.3. Das Elternforum kann Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen. Der Vorstand rechnet darüber gegenüber der Schulleitung ab.
- 11.4. Dem Elternforum werden die nötigen Räumlichkeiten im Schulhaus für dessen Zusammenkünfte (Vollversammlungen, Veranstaltungen, Sitzungen vom Vorstand und Arbeits- oder Projektgruppen) kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 11.5. Die Schulleitung kann die Benützung weiterer Infrastruktur der Schule (Büroinfrastruktur, Informationstafeln, Verteilung von Informationen über die Schule) gestatten.
- 11.6. Durch die Benützung der Schulinfrastruktur darf der Schulbetrieb nicht gestört werden.



## 12. Inkrafttreten

- 12.1. Dieses gemeinsam mit Eltern ausgearbeitete Reglement des Elternforums wurde von der Schulkonferenz am 11. April 2024 zur Kenntnis genommen und von der Schulpflege am 10. Juni 2024 genehmigt.
- 12.2. Das Reglement tritt mit Beschluss der Schulpflege in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente zur Elternmitwirkung.
- 12.3. Änderungen und Anpassungen werden durch das Elternforum erarbeitet und gemäss dem oben beschriebenen Prozess in Kraft gesetzt.

Aesch, 10. Juni 2024

Primarschulpflege Aesch ZH